

27.02.91

Antrag

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über eine Eisenbahnpolitik der Gemeinschaft

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Entwicklung der
Eisenbahnunternehmen in der Gemeinschaft

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 über das Vorgehen der Mitglied-
staaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes
verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-,
Straßen- und Binnenschiffsverkehrs

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über die Schaffung
eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für Eisenbahnen

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der
Richtlinie 75/130/EWG über die Festlegung gemeinsamer Regeln
für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr
zwischen Mitgliedstaaten

KOM(89) 564 endg.; Ratsdok. 4478/90

Punkt 29 der 626. Sitzung des Bundesrates am 1. März 1991

- 2 -

Ausgeliefert am 27. FEB. 1991

Der Bundesrat möge anstelle der Ausschlußempfehlung Nr. 7 in Strich-Drucksache 106/1/90 folgende Empfehlung beschließen:

"Die Eisenbahninvestitionen sollten deshalb auch aus Abgaben finanziert werden, mit denen die weniger umweltfreundlichen Verkehrsarten belastet werden (z.B. Schwerverkehrsabgabe). Damit wird parallel zur Mittelaufbringung die Wettbewerbsposition des Bahntransports verbessert."

Begründung:

Das Beispiel Mineralölsteuer ist zu streichen, da es sich bei dieser Steuer um keine Abgabe handelt und sie deshalb nicht einer Zweckbindung unterworfen werden kann.